



Datum: 04.07.2012  
Dezernat/Amt: Amt für Kreisentwicklung und Baurecht  
AZ/Bearbeiter.: / Henning Nöh  
Vorlage: 270/2012/1

## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Feuerwehr-Bedarfsplan für den Brand- und Katastrophenschutz

frühere Beratungen: -

Anlagen: -

Sachvortrag : Henning Nöh/Dr. Michael Bussek      Zeitdauer (ca.): 20 Min.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt den Feuerwehrbedarfsplan 2012 - 2023 in Form der Variante 3.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Feuerwehrbedarfsplan 2012 - 2023 umzusetzen und die erforderlichen Mittel, vorbehaltlich der jeweiligen Finanzsituation, einzuplanen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	17.07.2012	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input checked="" type="checkbox"/> VMH 2013 - 2023: 1,691 Mio. Euro	
		HHSt.:	
		Bez. HHSt.:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
		HHSt.:	
		Bez. HHSt.:	

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Ordnungsamt

### **1. Ausgangslage:**

Im Jahr 1982 hat der Kreistag beschlossen, dass Gerätschaften und Fahrzeuge für die überörtliche Hilfeleistung nach Abzug der Förderung durch das Land zu 100 % vom Landkreis finanziert werden. Bei den Maßnahmen handelt es sich um folgende Beschaffungen:

6 Rüstwagen 2 (alt 3), 2 Gerätewagen Gefahrgut, 1 Gerätewagen Atemschutz, 1 Gerätewagen Strahlenschutz, 1 Einsatzleitwagen 3, 1 Einsatzleitwagen 2.

Diese Fahrzeuge werden den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Die Beschaffungsmaßnahmen wurden im Jahr 1984 begonnen und im Jahr 1998 abgeschlossen. Die erstbeschafften Fahrzeuge und Gerätschaften sind jetzt mittlerweile 28 Jahre alt und machen eine Ersatzbeschaffung notwendig. Um die tatsächliche Notwendigkeit der vorhandenen Fahrzeuge und Gerätschaften zu dokumentieren bzw. um auf Veränderungen in diesem Bereich reagieren zu können, wurde das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz beauftragt, für den Bodenseekreis einen Feuerwehrbedarfsplan zu erarbeiten.

Der Feuerwehrbedarfsplan für den Brand- und Katastrophenschutz beschreibt die Planung der erforderlichen Einsatzmittel der Feuerwehren und die daraus resultierenden Maßnahmen des Bodenseekreises für den überörtlichen Einsatz im Rahmen von Großschadenslagen. Gleichzeitig dient der Feuerwehrbedarfsplan für die Finanzplanung und für die Bereitstellung von Finanzmittel in den Kreishaushalt. Im Feuerwehrbedarfsplan wurden zu diesem Zweck die vorhandenen Risiken im Bodenseekreis betrachtet und notwendige Maßnahmen abgeleitet.

### **2. Sachverhalt:**

In unserer hochtechnisierten und sich stetig weiter entwickelnden Gesellschaft ist eine Anpassung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr durch die Veränderungen stets dynamisch anzupassen. Durch diese Anpassungen sollen die Leistungsfähigkeit der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf einem angemessenen Qualitätsstandard gehalten werden. Die Landkreise in Baden-Württemberg haben hier im Bereich der überörtlichen Hilfeleistung eine besondere Verpflichtung, die aus § 4 Abs. 4 Feuerwehrgesetz resultiert, nämlich die „Planung und Beschaffung der für den überörtlichen Einsatz der Feuerwehren notwendigen Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen“. Um den politischen Entscheidungsträgern eine Entscheidungshilfe für die Frage, wie viel Sicherheit der Landkreis braucht, zur Verfügung stellen zu können, wurde der Feuerwehrbedarfsplan für den Bodenseekreis für den Bereich der überörtlichen Hilfeleistung erarbeitet. Die aus dem Feuerwehrbedarfsplan resultierenden Maßnahmen sind im Kapitel 10 des als Anlage beigefügten Feuerwehrbedarfsplanes beschrieben und werden den entsprechenden Gremien des Landkreises zur Entscheidung vorgelegt.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Es werden in diesem Bedarfsplan insgesamt drei verschiedene Sichtweisen zur Entscheidungsfindung ausgeführt, wobei die Investitionskosten zu aktuellen Preisen der verschiedenen Anbieter angegeben wurden. Alle Preise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und unverhandelt. Preissteigerungen wurden nicht eingerechnet.

### Variante 1

Der Landkreis beschafft die momentan vorhandenen/genutzten Fahrzeuge entsprechend der aufgeführten Nutzungsdauer im Verhältnis 1 : 1 wieder.

Der Gesamtaufwand beträgt somit in den nächsten zehn Jahren rund 4,715 Mio. €. Abzüglich der Landeszuwendung von 1,61 Mio. € beträgt der Kostenaufwand für den Bodenseekreis **3,105 Mio. €**. Umgelegt auf 210.638 Einwohner (Stand: 30.09.2011) ergibt sich ein jährlicher Aufwand von ca. 1,47 € pro Einwohner und Jahr.

In den folgenden Anschaffungsjahren würde auf den Landkreis folgender Aufwand zukommen:

2013-2014	1.243.000 €
2015-2016	476.000 €
2017-2018	818.000 €
2022-2023	568.000 €.

### Variante 2

Der Landkreis beschafft die vorgeschlagenen Fahrzeuge/Abrollbehälter unter Berücksichtigung der veränderten Ausrüstungssituation der Gemeindefeuerwehren und Beachtung der Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr.

Der Gesamtaufwand beträgt somit in den nächsten zehn Jahren rund 3,895 Mio. €. Abzüglich der Landeszuwendung von 1,425 Mio. € beträgt der Kostenaufwand für den Bodenseekreis **2,47 Mio. €**. Umgelegt auf die Einwohnerzahl ergibt sich ein jährlicher Aufwand von ca. 1,17 € pro Einwohner und Jahr.

In den folgenden Anschaffungsjahren würde auf den Landkreis folgender Aufwand zukommen:

2012-2013	104.000 €
2013-2014	736.000 €
2015-2016	456.000 €
2017-2018	606.000 €
2022-2023	568.000 €.

### Variante 3

Der Landkreis beschafft die vorgeschlagenen Fahrzeuge/Abrollbehälter unter Berücksichtigung der veränderten Ausrüstungssituation der Gemeindefeuerwehren und Beachtung der Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr unter teilweiser Beteiligung der Landkreismunicipalitäten.

Der Gesamtaufwand beträgt somit in den nächsten zehn Jahren rund 3,895 Mio. €. Abzüglich der Landeszuwendung von 1,425 Mio. € beträgt der Kostenaufwand für den Bodenseekreis **1,691 Mio. €**. Umgelegt auf die Einwohner ergibt sich ein jährlicher Aufwand von ca. 0,80 € (80 Cent!) pro Einwohner und Jahr. Auf die betreffenden Kommunen würde ein Investitionsvolumen von 0,779 Mio. € entfallen.

In den folgenden Anschaffungsjahren würde auf den Landkreis folgender Aufwand zukommen:

2012-2013	104.000 €
2013-2014	544.000 €
2015-2016	456.000 €
2017-2018	303.000 €
2022-2023	284.000 €.

- Die Preise wurden entsprechend den Preisangaben vom April 2012 eingefügt.
- Soweit nicht vorhanden wurden die Preise nach Erfahrungswerten geschätzt, bzw. durch Rückfrage bei anderen Feuerwehren und Landratsämtern ermittelt.
- Die Landeszuwendung erfolgt nach der „Verwaltungsvorschrift Zuwendungsrichtlinie Feuerwehr“ (VwV Z-Feu) vom 18. Januar 2011.
- Fahrzeuge ohne Nennung in der VwV Z-Feu werden nach der Anteilsfinanzierung in Höhe von 40 % gefördert.

Nach den Bestimmungen der VwV-Z-Feu werden für Landkreise ebenso Zuwendungen für Investitionen gewährt. Für die Bewilligung ist hier das jeweilige Regierungspräsidium zuständig. Für den Bodenseekreis wird jedoch empfohlen, die Beschaffungen von den Gemeinden vorzunehmen und entsprechend abzuwickeln. Das Landratsamt soll allerdings die Maßnahmen eng begleiten. Dieses Verfahren wurde bisher so durchgeführt und hat sich bewährt.

#### **4. Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beschließt den Feuerwehrbedarfsplan 2012 - 2023 in Form von Variante 3.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Feuerwehrbedarfsplan 2012 - 2023 umzusetzen und die erforderlichen Mittel einzuplanen.